

6. Nachtrag zur Gebührensatzung der Bonhoeffer-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum

Nach Art. 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Ev. Landeskirchen in Schleswig-Holstein (in der zurzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 66 Einführungsgesetz zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (in der zurzeit gültigen Fassung), Art. 15 Abs. 1 Buchstabe m der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, § 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG in der zurzeit gültigen Fassung), § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (in der zurzeit gültigen Fassung) und § 10 der Kindertagesstättensatzung in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde vom 15.09.2015 und Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch die Kirchenkreisverwaltung vom 29.09.15 folgende 6. Nachtragsatzung erlassen.

Artikel 1

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt hinzugefügt:

Der monatliche Teilbetrag für das Frühstück beträgt

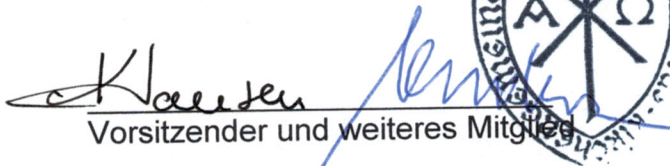
- bei Betreuung in einer Elementargruppe
- bei Betreuung in einer Krippengruppe

10,00 €

Artikel 2

Diese 6. Nachtragsatzung tritt 06.10.15 in Kraft.

Der Kirchengemeinderat


Vorsitzender und weiteres Mitglied



Kirchenaufsichtlich genehmigt

Breklum, den Kirchenkreis Nordfriesland

29. Sep. 2015

Herr Bodin

(Verwaltungsleitung)



Vorstehende 6. Nachtragsgebührensatzung wurde

1. Vom Kirchengemeinderat beschlossen am 15.09.2015.
2. Kirchenaufsichtlich genehmigt am 29.09.15.
3. Ausgehängt im Schaukasten der Christus-Kirchengemeinde Husum, Bonhoefferweg 1, 25813 Husum, in der Zeit vom _____ bis _____ nach vorheriger Bekanntmachung in den Husumer Nachrichten am 06.10.15.

Bestätigung des Aushanges gem. § 4 Abs. 4 der allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen vom 08.09.1998:

Datum

Vorsitzender

DS

x Dauerhafte Einsichtnahme auf der Internetseite www.christuskirche-husum.de